

Der Wahlausschuss der Gemeinde
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Datum
-------

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats<sup>\*)</sup>**

am \_\_\_\_\_

**I. Zusammentritt des Wahlausschusses**

Zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats trat heute, am \_\_\_\_\_, der Wahlausschuss zusammen. Zu dieser Sitzung wurden die Mitglieder des Wahlausschusses ordnungsgemäß geladen.

Die Sitzung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie war öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstanden.

Zur Sitzung waren folgende Mitglieder des Wahlausschusses erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			Wahlleiter
2.			Beisitzer
3.			Beisitzer
4.			Beisitzer
5.			Beisitzer

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Der Wahlleiter bestellte als Schriftführer:

Familienname	Vorname

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

<sup>\*)</sup> Dieses Muster gilt für die Feststellung des Ergebnisses der Kreistagswahl entsprechend.

## II. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. Dem Wahlausschuss lagen die insgesamt <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ | Wahlunterschriften der Wahlvorstände für  
insgesamt <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ | Stimmbezirke  
(davon <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ | Wahlvorstände für <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ | allgemeine Stimmbezirke,  
<sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ | Wahlvorstände für <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ | Sonderstimmbezirke)  
und insgesamt <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ | Briefwahlvorstände  
und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung des Wahlleiters zur Einsichtnahme vor.

- 1.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

- keinen  
 folgenden

Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.

---

---

---

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

---

---

---

- 1.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlunterschrift des

Wahlvorstands

\_\_\_\_\_ (nähere Bezeichnung)

Briefwahlvorstands

\_\_\_\_\_ (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahlunterschrift(en).

- 1.3 Der Wahlausschuss beschloss über die Gültigkeit von Stimmen abweichend von den Entscheidungen des

Wahlvorstands

\_\_\_\_\_ (nähere Bezeichnung)

Briefwahlvorstands

\_\_\_\_\_ (nähere Bezeichnung)

und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahlunterschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

---

---

2. Der Wahlausschuss stellte anhand der vom Wahlleiter vorbereiteten beiliegenden Zusammenstellung Folgendes fest:

2.1 die Zahl der Stimmberechtigten:

die Zahl der Personen, die gewählt haben:

die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:


2.2 Anschließend stellte er die Zahl der gültigen Stimmen fest, die für jede einzelne sich bewerbende Person in allen Stimmbezirken und bei allen Briefwahlvorständen des Wahlkreises insgesamt abgegeben wurden.

2.3 Dann stellte er fest, wie viele gültige Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge in allen Stimmbezirken und bei allen Briefwahlvorständen des Wahlkreises insgesamt abgegeben wurden.

3. Die einzelnen Wahlvorschläge haben insgesamt folgende Stimmenzahlen erreicht:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) <sup>1)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

4. Insgesamt sind \_\_\_\_\_ Gemeinderatssitze zu vergeben.<sup>2)</sup>

Diese Sitze wurden auf die einzelnen Wahlvorschläge nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgendermaßen verteilt:

4.1 Zunächst werden die Stimmenzahlen durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins, geteilt und die Sitze dann in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeordnet. Anschließend wird jedem Wahlvorschlag der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Bei gleichem Anspruch mehrerer Wahlvorschläge auf einen Sitz fällt dieser dem Wahlvorschlag zu, dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größte Stimmenzahl aufweist, sonst entscheidet das Los.

Name des Wahlvorschlagsträgers	Name 1	Name 2	Name 3	Name 4	Name 5
Gesamtanzahl der Stimmen für den Wahlvorschlagsträger					
: 1 Zuordnungszahl(en)					
: 3 Zuordnungszahl(en)					
: 5 Zuordnungszahl(en)					
: 7 Zuordnungszahl(en)					
: 9 Zuordnungszahl(en)					
Sitze im Gemeinderat: (gesamt: _____)      Sitze (Summe)					

1) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen sind anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte Familienname, Vorname, soweit bekannt akademischer Grad und ggf. ein weiteres Unterscheidungsmerkmal einzutragen.  
2) Bei Mehrheitswahl entfällt Nr. 4 im Übrigen.

4.2 Die Sitze verteilen sich auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Sitze

4.3 Wegen gleicher Teilungszahl kommen für den letzten Sitz die Wahlvorschläge

Nr. \_\_\_\_\_ Kennwort \_\_\_\_\_ und Nr. \_\_\_\_\_ Kennwort \_\_\_\_\_

in Betracht.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass dieser Sitz dem Wahlvorschlag

Nr. \_\_\_\_\_ Kennwort \_\_\_\_\_

zufällt, da

- dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größere Stimmenzahl aufweist.
- der Sitz bei gleicher Stimmenzahl der in Betracht kommenden sich bewerbenden Personen durch Los ermittelt wurde.

**5. Annahme oder Ablehnung der Wahl, Amtshindernisse**

Der Wahlausschuss stellte fest:

**5.1 Annahme der Wahl**

- Die gewählten Personen mit Ausnahme der in Nr. 5.2 genannten Personen haben die Wahl wirksam angenommen oder sie nicht form- und fristgerecht abgelehnt.

Die Wahl gilt damit als angenommen.

**5.2 Ablehnung der Wahl**

- Folgende Personen haben die Wahl nicht wirksam angenommen oder wirksam abgelehnt, weil ihre Erklärung form- und fristgerecht war:

Nr.	Familienname, Vorname

Für sie rücken die Listennachfolger nach.

### 5.3 Amtshindernisse

- Amtshindernisse liegen nicht vor. Die gewählten Personen erhalten damit ihr Amt.
- Bei folgenden Personen wurden Amtshindernisse festgestellt:

Nr.	Familienname, Vorname	Grund

Für sie rücken die Listennachfolger nach.

### 5.4 Sonstige Feststellungen

(z. B. Verlust der Wählbarkeit nach der Zulassung der Wahlvorschläge)

---

---





### III. Beschlussfassung

- Alle Beschlüsse des Wahlausschusses wurden einstimmig gefasst.
- Die Beschlüsse des Wahlausschusses wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme folgender Beschlüsse:

Beschluss zu Nr. \_\_\_\_\_ mit folgendem Stimmenverhältnis: \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_.

Beschluss zu Nr. \_\_\_\_\_ mit folgendem Stimmenverhältnis: \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_.

Beschluss zu Nr. \_\_\_\_\_ mit folgendem Stimmenverhältnis: \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_.

Trotz Stimmgleichheit ergab sich aufgrund der Stimme des vorsitzenden Mitglieds beim

Beschluss zu Nr. \_\_\_\_\_  Zustimmung  Ablehnung.

### IV. Verkündung des Wahlergebnisses

Der Wahlleiter verkündete das vorstehende Wahlergebnis am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Wahlleiter:

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlagen: \_\_\_\_\_ Zusammenstellung(en)